



Gemeinnütziger Verein "Grüne Welt & M-V Kulinaris" e. V.

Bei den Borger Tannen 6

18311 Ribnitz-Damgarten

Tel. + Fax: (03821) 4676, mobil: 0173 76 136 33

E-Mail: mvkulinaris@aol.com

Internet: www.mv-kulinaris.de

Veranstaltungsseite: www.mv-kulinaris.de/Vereinsveranstaltungen.htm

Beitragsordnung des Vereins "Grüne Welt & MV Kulinaris" e.V.

- einstimmig beschlossen auf der 1.Mitgliederversammlung des Vereins nach der Gründung am 3.April 2009 -

Beiträge für natürliche und juristische Personen:

1. Von den fördernden Mitgliedern werden Förderbeiträge, von den ordentlichen Mitgliedern werden Mitgliedsbeiträge als Jahresbeiträge erhoben.
2. Die Mitgliedsbeiträge für ordentliche Mitglieder werden auf **24,00 Euro pro Jahr** festgesetzt.
3. Von Ehrenmitgliedern werden **keine** Mitgliedsbeiträge erhoben.
4. Für Auszubildende, Studenten und weitere Personen mit geringem Einkommen gilt ein ermäßigter Beitragssatz von **6,00 Euro pro Jahr**, jedoch ausschließlich nur auf formlosen schriftlichen Antrag des Mitgliedes.
5. Fördermitgliedern ist die Höhe des Beitrages freigestellt.
6. Die Beiträge sind vollständig jeweils **bis zum 31.05.** für das laufende Jahr zu entrichten.
7. Beiträge können auf schriftlichen Antrag des jeweiligen Vereinsmitgliedes im Falle einer unbilligen Härte ganz oder teilweise erlassen werden.
8. Im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung aller Vereinsmitglieder ist an den Begriff der unbilligen Härte ein strenger Maßstab anzulegen.

Bankverbindung für Zahlungen an den gemeinnützigen Verein "Grüne Welt & M-V Kulinaris" e.V.:

Name der Bank: **Pommersche Volksbank e.G. Ribnitz-Damgarten**

Kontonummer: **82 16 266** Bankleitzahl: **130 910 54**

Nach dem Erhalt der antragsgemäßen Vorläufigen Bescheinigung des Finanzamtes Ribnitz-Damgarten am 18.Juli 2008 über die widerrufliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins "Grüne Welt & M-V Kulinaris" gemäß §§ 51 ff AO und §5 Abs.1 Nr.9 KStG ist der Verein berechtigt, Spenden entgegen zu nehmen, die beim Spender von der Steuer abzugsfähig sind, und sachlich richtige Zuwendungsbestätigungen auszustellen.